

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezialisierte geriatrische Diagnostik)
- GOP:** ▶ GOP 30981, 30984, 30985 und 30986 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag (inkl. Anlage)**
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ Fachärzte für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatric“
 - ▶ Fachärzte für Allgemeinmedizin (Hausarzt) mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatric“
 - ▶ Fachärzte für Neurologie mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatric“
 - ▶ Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatric“
 - ▶ Fachärzte für Innere Medizin und Geriatric
 - ▶ Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung „Geriatric“
 - ▶ Fachärzte für Innere Medizin mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
 - ▶ Fachärzte für Allgemeinmedizin mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
 - ▶ Fachärzte für Nervenheilkunde mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
 - ▶ Fachärzte für Neurologie mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
 - ▶ Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)
 - ▶ Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin mit der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

Fachliche Nachweise:

- ▶ alternative fachliche Anforderungen für Facharztbezeichnungen im Gebiet Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Physikalische und Rehabilitative Medizin

und

- Behandlung von 100 Patienten im Jahr vor der Antragstellung gemäß § 2 der Vereinbarung nach § 118a SGB V

und

- eine besondere geriatrische Qualifikation mit 160 Stunden Umfang

oder

- einzelne Fortbildungen zu dem Themengebiet Geriatrie, beispielsweise der 60 Stunden-Kurs „Geriatrische Grundversorgung“ sowie weitere 100 Stunden Fortbildung zum Thema Geriatrie

und

- fünf Jahre vertragsärztliche Berufserfahrung

und

- und eine zwölfmonatige Tätigkeit in einer medizinisch-geriatrischen Einrichtung unter Anleitung eines Geriaters oder Arztes, der die fachlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt (siehe fachliche Befähigung oben), wobei statt zwölf auch sechs Monate ausreichen, wenn sich der Antragssteller verpflichtet, die restliche Zeit innerhalb von vier Jahren nach dem Genehmigungserhalt zu absolvieren

Organisatorische Nachweise:

- ▶ § 6 Organisatorische Anforderungen

Der Arzt ist verpflichtet:

1. multiprofessionelle Qualitätszirkel zu geriatrischen Themen mindestens zwei Mal jährlich durchzuführen und
2. regelmäßig Schulungen der Praxismitarbeiter sicherzustellen und
3. patientenorientierte Fallbesprechungen mit Beteiligung der eingebundenen Berufsgruppen gemäß § 5 durchzuführen.

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ § 5 Kooperation mit weiteren Berufsgruppen

- (1) Der Arzt gewährleistet die mögliche Einbindung der folgenden weiteren Berufsgruppen entsprechend dem individuellen Bedarf des Patienten:

1. Physiotherapeuten und
2. Ergotherapeuten und
3. Logopäden.

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ Die Möglichkeit der Einbindung der Berufsgruppen nach Satz 1 bei der Durchführung der spezialisierten geriatrischen Diagnostik nach § 4 und zur Erstellung des (ggf. interdisziplinären) Behandlungsplans muss in den Räumlichkeiten nach § 7 oder in unmittelbarer räumlicher Nähe gegeben sein.
- (2) Folgende Qualifikationen müssen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden erfüllen:
 1. Ausbildung gemäß „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden (Zulassungsempfehlungen) in der Fassung vom 01.03.2012“ und
 2. mindestens 2 Jahre Berufserfahrung sowie mindestens eine nachgewiesene Fortbildung im Bereich Geriatrie
 3. Erfahrung in der Anwendung von Assessmentverfahren

Räumliche Nachweise/ Voraussetzungen:

- ▶ Die räumliche und apparative Ausstattung muss die Diagnostik von geriatrischen Patienten ermöglichen. Der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und -untersuchung sowie die sanitären Einrichtungen müssen behindertengerecht sein. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Qualitätsprüfung:

- ▶ § 8 Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
Nachweis über die regelmäßige Aktualisierung der theoretischen Kenntnisse im Bereich Geriatrie durch die Erlangung von zweijährlich 48 Fortbildungspunkten zu altersassoziierten Krankheiten, Syndromen und Versorgungsformen

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Beate Reichenbacher**
Telefon: 03643 559-716
E-Mail: qs@kvt.de